



Presseinformation - 374/04/2022

29.04.2022
Seite 1 von 2

Aktionsplan „NRW inklusiv“ veröffentlicht: Ministerien planen 177 Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion

Landespresse- und Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

**Minister Laumann: Aktionsplan setzt Impulse für mehr Teilhabe
von Menschen mit Behinderung**

— **Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:**

Das nordrhein-westfälische Sozialministerium hat den neuen Aktionsplan „NRW inklusiv“ veröffentlicht. Er bündelt insgesamt 177 laufende oder geplante Maßnahmen aller Landesministerien zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sie betreffen alle Politikfelder und sind nach sogenannten „Lebenslagen“ gegliedert, beispielsweise „Familie und soziales Netz“, „Bildung und Ausbildung“, „Arbeit und materielle Lebenssituation“ und „Gesundheit und Gesundheitsversorgung“. Die Initiativen im Aktionsplan zielen unter anderem darauf ab, die Selbsthilfeverbände zu stärken, mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen und die Barrierefreiheit im Gesundheitswesen auszubauen.

— „Die Ministerien wollen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den kommenden Jahren entschlossen voranbringen. Unser Ziel ist mehr Inklusion in allen Lebensbereichen: Das ist das Signal des neuen Aktionsplans. Er setzt Impulse für mehr gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“, erklärt Sozialminister Karl-Josef Laumann.

Der Aktionsplan ist in einem langen Prozess entstanden. In einem ersten Schritt hat das Sozialministerium den 2020 vorgelegten Teilhabebericht NRW ausgewertet, der erstmals statistische Daten zur Inklusion bezogen auf alle Lebenssituationen aufbereitet hat. Auf Basis von daraus abgeleiteten „inklusionspolitischen Leitlinien“ haben die Ressorts ihre Beiträge zum Aktionsplan beigesteuert.

Alle Mitglieder des Inklusionsbeirats NRW waren in die Erstellung eingebunden, insbesondere die Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen. Beratend einbezogen wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR), das das Land seit einigen Jahren bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention begleitet.

Die Aktualität des Aktionsplans wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen über die nächsten Jahre sichergestellt. Auch dabei werden Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache beteiligt.

Hintergrund:

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 wurde die Zielperspektive einer inklusiven Gesellschaft zu geltendem Recht in Deutschland. Sie wurde zum Leitprinzip der politischen Bestrebungen und wird durch das InklusionsgrundsätzeGesetz des Landes (IGG NRW) auch im geltenden Landesrecht sichtbar. Eine Version des Aktionsplans in Leichter Sprache sowie in Deutscher Gebärdensprache (DGS) liegen vor. Alle verfügbaren Fassungen des neuen Aktionsplans sind [hier](#) zu finden.

***Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an:
Telefon 0211 855-5.***

***Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.***

www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)